

Rassistische Diskriminierung im Personennahverkehr

Mobilität ist ein menschliches Grundbedürfnis und in unserer modernen Gesellschaft mit ihren vielen Anforderungen an die Einzelne auch eine Notwendigkeit. Die Menschen müssen zur Schule, zur Arbeit oder zum Einkaufen gehen - oder mit verschiedenen Verkehrsmitteln dorthin fahren.

Gerade im Flächenland Brandenburg sind sie dabei auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.

Millionen Passagier:innen nutzen täglich die Verbindungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg. Bis zum Pandemiejahr 2019 gab es einen stetigen jährlichen Anstieg der Fahrgastzahlen. Momentan gewinnt der ÖPNV als wichtiger Faktor der Klimapolitik wieder massiv an Bedeutung.

Leider ist damit nicht garantiert, dass alle Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel gleichberechtigt und unbehelligt nutzen können. Diskriminierungen sind auch im ÖPNV Alltag. Bei einer bundesweiten Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes von 2021 gaben 40 % der Beratungsstellen gegen Diskriminierung an, oft zu Fällen im Verkehrswesen zu beraten.

Neben Ausschlüssen von Menschen mit Behinderungen werden insbesondere immer wieder Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet und zum Teil auch publik.

Die Fallkonstellationen spiegeln sich auch in der Beratungsarbeit der ADB Brandenburg: Racial Profiling bei Fahrkarten- oder Personenkontrollen in Zügen und auf Bahnhöfen, rassistische Beleidigungen durch Fahrpersonal, verweigerter Einstiege in Busse.

Gerade der letztgenannte Ausschluss von Mobilität verstößt nicht nur gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, sondern insbesondere auch gegen die Personenbeförderungspflicht gemäß § 22 PBefG. Diskriminierung im ÖPNV ist nicht nur gesellschaftlich inakzeptabel, sondern auch verboten.

Fallbeispiele aus unserer Beratungspraxis

Familie Haddad lebt in einem Brandenburger Vorort. Ein Bus fährt von dort selten und überwiegend als Rufbus. Oft fährt der Bus einfach an Familie Haddad vorbei, wenn sie an der Haltestelle wartet. Wenn die Familie den Rufbus bestellt, taucht er gar nicht erst auf. Teils akzeptieren Busfahrer Tagesfahrkarten nicht und lassen Familie Haddad erst mitfahren, wenn sie neue Fahrkarten kauft. Manchmal beschimpfen andere Passagiere die Familie, die Fahrer greifen nie ein.

Herr Muthoni wird in einer Brandenburger Regionalbahn kontrolliert. Die Zugbegleiterin will die Fahrkarte von Herrn Muthoni nicht anerkennen, da die Fahrkarte nicht zu Herrn Muthonis Bahncard passe. Die Zugbegleiterin und andere Fahrgäste zwingen Herrn Muthoni, an einem ihm unbekanntem Bahnhof auszusteigen. Dort wartet die Polizei auf ihn, weil Anzeige gegen Herrn Muthoni erstattet wurde. Später werden die Ermittlungen gegen ihn eingestellt, weil die Fahrkarte gültig war. Herr Muthoni führt das Verhalten der Zugbegleiterin auf ihre rassistische Einstellung zurück.

Betroffene schränken aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen in öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Fahrten teilweise auf das Notwendigste ein und werden so auch in ihrer gleichberechtigten Teilhabe am alltäglichen Leben gehindert.

Beratungsnehmende der ADB möchten in erster Linie gleichberechtigt den ÖPNV nutzen können. Zudem wünschen sie sich mehr Verantwortungsübernahme von den Beförderungsunternehmen. Doch auch die öffentliche Hand als Auftraggeberin kann zur diskriminierungsärmeren Mobilität beitragen. Welche Maßnahmen sind denkbar?

Wege aus der Diskriminierung

- ➔ **Verkehrsunternehmen müssen Diskriminierungsbeschwerden** gegen das eigene Personal gründlich und transparent aufarbeiten und angemessene Konsequenzen ziehen. Dafür brauchen sie neutrale und vertrauliche Beschwerdewege.
- ➔ **Schulungen vermitteln Sensibilität** für Diskriminierungen, um diese zu vermeiden. Verkehrsunternehmen sollten entsprechende Schulungen für ihre Mitarbeitenden anbieten.
- ➔ **Die Unternehmen** sollten ihr Personal im ÖPNV dazu anhalten, bei diskriminierendem Verhalten von Fahrgästen gegenüber anderen Fahrgästen zu intervenieren.
- ➔ **Die Ergänzung und Veröffentlichung einer Antidiskriminierungsklausel** in den Beförderungsbedingungen zeigt die eigene Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Beförderung.
- ➔ **Mehrsprachige Informationen**, Beförderungsbedingungen und Fahrgastrechte erleichtern die Nutzung des ÖPNV.
- ➔ **In ihrer Trägerschaft kommunaler Unternehmen des ÖPNV** haben die Landkreise eine strukturelle Verantwortung, diskriminierungsfreie Mobilität zu gewährleisten. Dazu zählt auch, den ÖPNV mit Unterstützung des Landes weiter und kostengünstig auszubauen.

Weitere Informationen und Forderungen zu einem diskriminierungsärmeren ÖPNV in Brandenburg finden sich auf der Themenseite „Mobilität für alle“ auf www.brandenburg.vcd.org.

Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland

Rund 8 von 10 Befragten geben an, dass ...



Quelle: Each One Teach One (EOTO) e.V., Citizens For Europe gUG (Hrsg.): Afrozensus 2020; <https://afrozensus.de/reports/2020/Afrozensus-2020-Einzelseiten.pdf> (abgerufen am 02.12.2022).

 Mehr Informationen?
antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Kontakt

Antidiskriminierungsberatung Brandenburg
Opferperspektive e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam
Fon +49 (0)331 58107676
Fax +49 (0)331 8170001
Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch die
Landeshauptstadt
Potsdam

